



INHALT:

Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 213 Freising der zugelassenen Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025

Vollzug der Gemeindeordnung - GO – Revidierte Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2023 auf Basis Zensus 2022

Vollzug der Gemeindeordnung - GO – Einwohnerzahlen zum Stand 30.06.2024

Vollzug des Immissionschutzgesetzes – Antrag auf Genehmigung gem. § 4 BImSchG für die Errichtung und den Bau einer Anlage für biologische Wirkstoffe, Antragsteller: Daiichi Sankyo Real Estate GmbH, Pfaffenhofen a.d. Ilm, Aufstellungsort: Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Gem. Pfaffenhofen, Fl.Nr. 1237 – Bekanntmachung der Entscheidung über den o.g. Antrag gem. § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des BImSchG

Gemeinsames Kommunalunternehmen Ilmünster-Hettenshausen – 2. Änderungssatzung zur Unternehmensatzung;

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI – Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Landratsamt

**Bekanntmachung des Kreiswahlleiters des Wahlkreises 213 Freising
der zugelassenen Kreiswahlvorschläge
für die Wahl zum 21. Deutschen Bundestag
am 23. Februar 2025
vom 30. Januar 2025**

Diese Bekanntmachung betrifft das Gebiet des Wahlkreises 213 Freising (gesamter **Landkreis Freising**, gesamter **Landkreis Pfaffenhofen a. d. Ilm** sowie vom **Landkreis Neuburg-Schrobenhausen die Gemeinden Aresing und Schrobenhausen sowie die Verwaltungsgemeinschaft Schrobenhausen mit den Mitgliedsgemeinden Berg im Gau, Brunnen, Gachenbach, Langenmosen und Waidhofen**).

Aufgrund § 26 Absatz 3 des Bundeswahlgesetzes (BWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I S. 1288, 1594), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 7. März 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 91) in Verbindung mit § 38 der Bundeswahlordnung (BWO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. September 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 283), gebe ich die vom Kreiswahlausschuss in der Sitzung am 24. Januar 2025 für die Wahl des 21. Deutschen Bundestages im Wahlkreis 213 Freising zugelassenen Kreiswahlvorschläge bekannt.

Zugelassene Kreiswahlvorschläge

Die Reihenfolge und Nummerierung der Kreiswahlvorschläge ergibt sich aus § 30 Absatz 3 BWG. Die Bewerberinnen und Bewerber in den Kreiswahlvorschlägen sind nachstehend in der in § 36 Absatz 4 in Verbindung mit § 34 Absatz 1 Satz 2 BWO vorgeschriebenen Form aufgeführt.

- | Nr. | Kreiswahlvorschlag – Bewerber/-in |
|-----|---|
| 1. | Christlich-Soziale Union in Bayern e.V. (CSU)
Moser , Christian Anton
Jurist, Nebenerwerbslandwirt
geb. 1989 in Pfaffenhofen a. d. Ilm
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm |
| 2. | Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)
Mehltretter , Andreas Maximilian
Volkswirt
geb. 1991 in Moosburg a. d. Isar
85354 Freising |
| 3. | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (GRÜNE)
Eckert , Leon
Kommunalreferent, MdB
geb. 1995 in München
85386 Eching |
| 4. | Freie Demokratische Partei (FDP)
Monti , Vittorino
Soldat
geb. 1993 in Freising
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm |
| 5. | Alternative für Deutschland (AfD)
Staudhammer , Claus Peter
Referent
geb. 1966 in Nürnberg
85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm |

6. **FREIE WÄHLER (FREIE WÄHLER)**
Weinsteiger-Tauer, Birgit
 Finanzbuchhalterin
 geb. 1981 in München
 85414 Kirchdorf a. d. Amper
7. **Die Linke (Die Linke)**
Pisot, Sebastian Emanuel
 Landschaftsarchitekt
 geb. 1995 in Sinsheim
 85356 Freising
8. **Basidemokratische Partei Deutschland (dieBasis)**
Stangl, Michael Patrick
 Angestellter
 geb. 1993 in Moosburg a. d. Isar
 85368 Wang

Freising, den 30. Januar 2025
 Gez.

Diepold
 Kreiswahlleiter

**Vollzug der Gemeindeordnung -GO-;
 Revidierte Einwohnerzahlen zum Stand 31. Dezember 2023 auf Basis Zensus2022**

Mit den Ergebnissen des Zensus2022 wurden neue Bevölkerungszahlen zum Stichtag 15.05.2022 bekannt gegeben. Mit diesen Ergebnissen wird die Bevölkerungsfortschreibung auf eine neue Ausgangsbasis gestellt. Die auf Basis Zensus2011 bekanntgegebenen Einwohnerzahlen werden daher revidiert und die Einwohnerzahlen auf Basis des Zensus2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen zum Stand 31.12.2023 werden nachstehend bekanntgegeben.

Bevölkerungsstand am 31.12.2023 auf Basis Zensus2022

09186000 Gemeinde	Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm	Oberbayern Einwohner
insgesamt		
09186113	Baar-Ebenhausen	5 578
09186116	Ernsgaden	1 823
09186122	Geisenfeld, St	11 479
09186125	Gerolsbach	3 798
09186126	Hettenshausen	2 146
09186128	Hohenwart, M	4 903
09186130	Ilmmünster	2 167
09186132	Jetzendorf	3 106
09186137	Manching, M	12 869
09186139	Münchsmünster	3 173
09186143	Pfaffenhofen a.d.Ilm, St	26 109
09186144	Pömbach	2 202
09186146	Reichertshausen	5 168
09186147	Reichertshofen, M	8 142
09186149	Rohrbach	5 967
09186151	Scheyern	4 847
09186152	Schweitenkirchen	5 561
09186158	Vohburg a.d.Donau, St	8 849
09186162	Wolnzach, M	11 610
zusammen		129 497

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 27.01.2025

60/0132

Albert Gürtner
 Landrat

**Vollzug der Gemeindeordnung -GO-;
 Einwohnerzahlen am 30. Juni 2024**

Nachstehend werden die vom Bayerischen Landesamt für Statistik auf Basis Zensus2022 fortgeschriebenen Einwohnerzahlen der Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm zum Stand vom 30. Juni 2024 bekanntgegeben:

Bevölkerungsstand am 30.06.2024 auf Basis Zensus2022

09186000 Gemeinde	Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm	Oberbayern Einwohner
insgesamt		
09186113	Baar-Ebenhausen	5 567
09186116	Ernsgraden	1 818
09186122	Geisenfeld, St	11 578
09186125	Gerolsbach	3 814
09186126	Hettenshausen	2 101
09186128	Hohenwart, M	4 911
09186130	Ilmmünster	2 220
09186132	Jetzendorf	3 115
09186137	Manching, M	12 927
09186139	Münchsmünster	3 204
09186143	Pfaffenhofen a.d.Ilm, St	26 191
09186144	Pöornbach	2 212
09186146	Reichertshausen	5 160
09186147	Reichertshofen, M	8 118
09186149	Rohrbach	5 973
09186151	Scheyern	4 880
09186152	Schweitenkirchen	5 554
09186158	Vohburg a.d.Donau, St	8 947
09186162	Wolnzach, M	11 628
zusammen		129 918

Pfaffenhofen a.d.Ilm, 28.01.2025

60/0132

Albert Gürtner
Landrat**Vollzug der Immissionsschutzgesetzes;****Antrag auf Genehmigung gemäß § 4 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Anlage für biologische Wirkstoffe (Neubau BioDS-Gebäude)****Antragstellerin: Daiichi Sankyo Real Estate GmbH, Luitpoldstr. 1, 85276 Pfaffenhofen a. d. Ilm****Aufstellungsort der Anlage: Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Gemarkung Pfaffenhofen, Flurnummer 1237****Bekanntmachung der Entscheidung über den o.g. Antrag gemäß § 21 a der Neunten Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über das Genehmigungsverfahren – 9. BImSchV)**

Bekanntmachung vom 31.01.2025

Auf Antrag der Daiichi Sankyo Real Estate GmbH wurde durch das Landratsamt Pfaffenhofen a. d. Ilm als sachlich und örtlich zuständiger Behörde (Art. 1 Abs. 1 Nr. 3 des Bayerischen Immissionsschutzgesetzes (BayImSchG) und Art. 3 Abs. 1 Nr. 2 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG)) mit Bescheid vom 10.12.2024 die immissionsschutzrechtliche Genehmigung unter Auflagen und Bedingungen erteilt. Der verfügende Teil und die Rechtsbehelfsbelehrung dieses Genehmigungsbescheides werden hiermit bekannt gemacht:

A) Verfügender Teil des Genehmigungsbescheides**1.1.**

Die Daiichi Sankyo Real Estate GmbH erhält die immissionsschutzrechtliche Genehmigung nach § 4 BImSchG zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage für die Herstellung biologischer Wirkstoffe auf Flurnummer 1237 der Gemarkung Pfaffenhofen.

1.2.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung schließt gemäß § 13 BImSchG die erforderliche baurechtliche Genehmigung sowie die Genehmigung nach § 58 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (WHG) zum Einleiten von Prozessabwässern in die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Pfaffenhofen a.d. Ilm mit ein. Die wasserrechtliche Genehmigung ist bis 31.12.2044 befristet.

Hinweis:

Der Genehmigungsbescheid ergeht unbeschadet der behördlichen Entscheidungen, die nach § 13 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes nicht von der Genehmigung eingeschlossen werden (vgl. § 21 Abs. 2 der 9. BImSchV).

1.3. Standsicherheit/Feuerwiderstandsdauer tragender Bauteile:

Über den Inhalt des 1. bis 20. Prüfberichts hinaus darf mit der Errichtung von Bauteilen, für die ein Standsicherheitsnachweis erforderlich ist, erst begonnen werden, wenn dieser, einschließlich der dazugehörigen Konstruktions- und Bewehrungspläne, dem Landratsamt geprüft vorliegt und dafür ein Nachtragsbescheid erteilt worden ist.

Hinweis:

Ein Verstoß gegen diese Bedingung hat grundsätzlich die Baueinstellung zur Folge.

1.4. Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans

Von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 92 „Gewerbegebiet Sandkrippenfeld“ (10. Änderung) werden folgende Befreiungen gemäß § 31 Abs. 2 BauGB erteilt:

- *Anordnung der Bepflanzung (Bäume nicht durchgehend entlang der Ingolstädter Straße, sondern in Gruppen südlich und nördlich des Gebäudes)*
- *Lage der Zuwegung zu den Traforäumen zum Teil innerhalb der privaten Grünfläche mit Maßnahmen des Straßenbegleitgrüns, Strauch- und Baumpflanzungen*

1.5. Zulassung

Es wird folgende Zulassung gemäß § 23 Abs. 5 Satz 1 BauNVO erteilt:

Lage der Zuwegung zu den Traforäumen teils außerhalb der Baugrenze

1.6. Abweichungen

Von den Vorschriften der Bayer. Bauordnung werden folgende Abweichungen gemäß Art. 63 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Satz 1, Abs. 3 Halbsatz 1 BayBO erteilt:

- Abweichung wegen der Nichteinhaltung der Abstandsflächen der geplanten Anlage im Norden zur Einhausung des Isopropanoltanks
- Abweichung wegen der Nichteinhaltung der Abstandsflächen der geplanten Anlage im Norden zum Laborgebäude
- Abweichung wegen der Nichteinhaltung der Abstandsflächen der geplanten Anlage im Westen zum BioCompounds-Gebäude
- Abweichung wegen der Nichteinhaltung der Abstandsflächen der geplanten Anlage im Süden zur Heizzentrale

1.7. Erlöschen der Genehmigung

Die Genehmigung erlischt, wenn mit der Errichtung oder dem Betrieb der Anlagen nicht innerhalb einer Frist von 3 Jahren ab Bestandskraft dieser Genehmigung begonnen worden ist. Ferner erlischt die Genehmigung, wenn die Anlage während eines Zeitraumes von mehr als drei Jahren nicht mehr betrieben worden ist.

2. Gegenstand der Genehmigung

2.1. Anlagenkenndaten ausweislich der Antragsunterlagen

Immissionsschutzrechtliche Genehmigung gemäß § 4 BImSchG

Betriebseinheit	wesentliche Apparate/Einrichtungen/Verfahrensschritt
Produktion Produkt/Antikörperproduktion <ul style="list-style-type: none"> • Prozessentwicklung (Labor- und Piloteinheit) • Produktion 1 • Produktion 2 	Pufferherstellung, Medienherstellung
	Fermentation und Biosynthese der Antikörper
	Isolation und Aufreinigung der Antikörper
	Modifikation der Antikörper
Lagerhaltung	Lager Rohstoffe und Materialien
	Lager Einweg-Materialien
	Lager Rohstoffe
	Lager Säulen
	Lager Fertigprodukt
Nebeneinrichtungen	Wasseraufbereitung
	Prozessgasversorgung
	Kältetechnik und adiabatische Kühlung
	Lüftungsanlagen
	Abwasserbehandlung
	Abfallinaktivierung

Die Produktionskapazität der Anlage (BioDS-Gebäude) darf 8.500 kg Antikörper-Lösung pro Jahr nicht überschreiten.

Wasserrechtliche Genehmigung gemäß § 58 WHG

Die Abwasseranlage besteht aus folgenden Anlagenteilen:

- Notfallagertank für Aktives Abwasser ($V = 6 \text{ m}^3$)
- 2 x Sterilisator ($V = 2 \times 0,5 \text{ m}^3$)
- Ausgleichslagertank ($V = 15 \text{ m}^3$)
- Redundante Pumpe Lagertank zur Neutralisation
- 2 x Neutralisationsbehälter ($V = 2 \times 2 \text{ m}^3$)
- Dosierstation für Säure/Base
- Redundante Pumpe für Prozessabwasser nach der Neutralisation
- Außenliegender Sammelschacht

Folgender Umfang der Einleitung wird antragsgemäß genehmigt:

Messstelle Ablauf Neutralisierung Prozessabwasser	
Abwasservolumenstrom	20 m ³ /d
Abwasservolumenstrom	2.020 m ³ /a
Kupfer	0,50 mg/l

Messstelle Ablauf Sterilisator	
Abwasservolumenstrom	0,1 m ³ /d
Abwasservolumenstrom	7 m ³ /a

Messstelle Ablauf Wasseraufbereitung	
Abwasservolumenstrom	133 m ³ /w
Abwasservolumenstrom	1400 m ³ /a

B) Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** erhoben werden bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht München

**Postfachanschrift: Postfach 20 05 43, 80005 München,
Hausanschrift: Bayerstraße 30, 80335 München.**

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Rechtsbehelfs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!
Ab 01.01.2022 muss der in § 55d VwGO genannte Personenkreis Klagen grundsätzlich elektronisch einreichen.
Kraft Bundesrechts wird in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.

C) Auslegung des Genehmigungsbescheides

Eine Ausfertigung des Genehmigungsbescheides mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung liegt in der Zeit vom **03.02.2025 bis einschließlich 17.02.2025** jeweils

Mo. bis Do. von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr

Fr. von 8.00 bis 12.00 Uhr

beim Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, Immissionsschutzverwaltung, Zimmer A 108, Hauptplatz 22, 85276 Pfaffenhofen zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Der Bescheid kann darüber hinaus auf der Internetseite des Landratsamtes unter <https://www.landkreis-pfaffenhofen.de/landratsamt/veroeffentlichungen/oeffentliche-bekanntmachungen/> unter der Unterrubrik Immissionsschutzrecht abgerufen werden.

Die immissionsschutzrechtliche Genehmigung wurde mit Nebenbestimmungen, insbesondere zum Baurecht, zum Umweltschutz, zum anlagenbezogenen Gewässerschutz und zum Arbeitsschutz versehen.

Die Planung des Vorhabens und die Einhaltung bzw. Erfüllung der Genehmigungsanforderungen stellen sicher, dass im Einwirkungsbereich der Anlage schädliche Umwelteinwirkungen und sonstige Gefahren, erhebliche Nachteile und erhebliche Belästigungen für die Allgemeinheit und für die Nachbarschaft nicht hervorgerufen werden.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist am 17.02.2025 gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt. Es gilt die obenstehende Rechtsbehelfsbelehrung.

Landratsamt Pfaffenhofen a.d. Ilm, den 31.01.2025

Albert Gürtner
Landrat

Gemeinsames Kommunalunternehmen Ilmünster-Hettenshausen

Zweite Änderungssatzung zur Unternehmensatzung für das gemeinsame Kommunalunternehmen Ilmünster-Hettenshausen, Anstalt des öffentlichen Rechts vom 19.12.2024

Aufgrund von Art. 23 Satz 1, Art. 89 Abs. 3 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), die zuletzt durch § 1 Abs. 6 der Verordnung vom 4. Juni 2024 (GVBl. S. 98) geändert worden ist, und aufgrund der Art. 49 und 50 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1994 (GVBl. S. 555, 1995 S. 98, BayRS 2020-6-1-I), das zuletzt durch § 8 des Gesetzes vom 24. Juli 2023 (GVBl. S. 385, 586) geändert worden ist, erlässt das gemeinsame Kommunalunternehmen nach Zustimmung der Gemeinden Ilmünster und Hettenshausen folgende zweite Änderungssatzung.

§ 1 Änderung

§ 10 Abs. 1 der Unternehmensatzung des gemeinsamen Kommunalunternehmens der Gemeinden Ilmünster und Hettenshausen wird wie folgt geändert:

- (1) Der Vorstand hat innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie die Erfolgsübersicht aufzustellen. Der Jahresabschluss und der Lagebericht sind vom Vorstand unter Angabe des Datums zu unterzeichnen und durch einen Abschlussprüfer unter Beachtung des Art. 107 GO prüfen zu lassen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung im Amtsblatt des Landkreises Pfaffenhofen an der Ilm in Kraft.

Ilmünster, den 19.12.2024

Georg Ott
Verwaltungsratsvorsitzender und
1. Bürgermeister der Gemeinde Ilmünster

Hettenshausen, den 19.12.2024

Wolfgang Hagl
Stellvertretender Verwaltungsratsvorsitzender und
1. Bürgermeister der Gemeinde Hettenshausen

Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI

Bekanntmachung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2025

Hinweis auf Bekanntmachung

Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Großraum Ingolstadt, VGI für das Haushaltsjahr 2025 wurde im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 1 vom 10.01.2025 (Seite 4) veröffentlicht.

Ingolstadt, 10. Dezember 2024

Dr. Christian Scharpf
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Tag der Veröffentlichung: 31.01.2025